



Anlage 12 zu	Stand:
Geschäftsordnung der DFBL	21.10.2010

Aufgabenbeschreibung

Präsidiumsmitglied Recht und Ordnungen

Allgemein

Das Präsidiumsmitglied Recht und Ordnungen wird gemäß DFBL Satzung § 16 (1) vom Vorstand für die Dauer von 4 (vier) Jahren gewählt.

Er ist Schiedsgerichtsvorsitzender

Seine Arbeit ist ehrenamtlich.

Aufgaben im Einzelnen

- Erstellen von Ordnungen, Reglements und Regeln
- Pflege der Ordnungen, insbesondere der Spielordnung
- Auslegung der Spielordnungsinhalte
- Auslegung der Spielregeln in enger Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterwesen
- Verantwortlich für alle Ausschreibungen und Wettkampfbestimmungen
- Vorbereitung von Änderungen und Ergänzungen zur Beschlussfassung
- Aktualisierung der Ordnungen nach Beschlussfassung
- Mitarbeit bei sportrechtlichen Angelegenheiten
- Mitarbeit bei der Erstellung von Ausrichterverträgen und Checklisten
- Überwacht die Einhaltung der Bestimmungen

Vertretung

Wird durch den Vorstand geregelt